



Elternbeiträge und Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten

Informationen zu Unterstützungsangeboten

Für den Kita-Besuch sowie die warme Mittagsverpflegung fallen Gebühren an. Diese können erstattet werden, wenn Eltern bzw. Sorgeberechtigte folgende Sozialleistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II (Bürgergeld) vom Jobcenter
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Grundsicherung nach dem SGB XII

Elternbeiträge

Ein Antrag zur Übernahme der Elternbeiträge ist nur online beim Landratsamt Ostalbkreis möglich:
<https://tinyurl.com/uebernahmeelternbeitrag>



Mittagsverpflegung (Bildung und Teilhabe)

Ein Antrag ist bei der jeweils zuständigen Stelle zu stellen. Bitte lassen Sie hierfür das Formular „Mittagsverpflegung“ von der Kita ausfüllen.

Wenn Sie Arbeitslosengeld II erhalten:

Jobcenter Schwäbisch Gmünd, Bahnhofplatz 1,
73525 Schwäbisch Gmünd
☎ 07171/1048-4430

Wenn Sie Grundsicherung nach dem SGB XII erhalten, oder wenn Sie oder Ihre Kinder Wohngeld/Kinderzuschlag im Stadtgebiet von Schwäbisch Gmünd erhalten:

Landratsamt Ostalbkreis, Soziales, Bildung und Teilhabe,
73428 Aalen
☎ 07361 503-1427
✉ butgd@ostalbkreis.de

Wenn Sie Asylbewerberleistungen nach dem AsylbLG erhalten:

Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen
Ansprechpartner sind die jeweiligen Sachbearbeiter/-innen des Geschäftsbereichs Integration und Versorgung der Dienststelle in Aalen

Bei weiteren Fragen:

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Bildung und Sport, Abteilung Frühe Bildung
Waisenhausgasse 1-3, Zimmer 3.43
☎ 07171 603-4042 oder -4046
✉ kita@schwaebisch-gmuend.de